

AMF | AUSTRIA MOTORSPORT

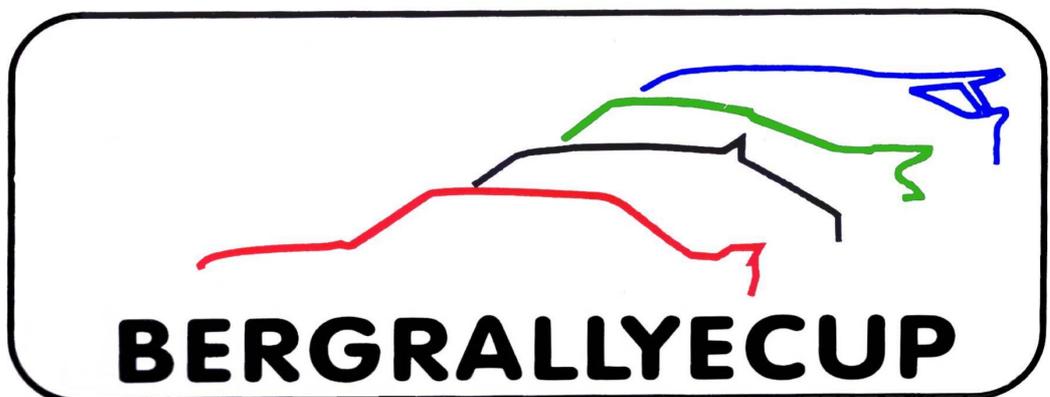
Standardausschreibung für den ÖSTERREICHISCHEN BERGRALLYE - POKAL 2019



AUSTRIA MOTORSPORT

und den

Bergrallyecup 2019



**INTEGRIERENDER BESTANDTEIL DES VON DER AMF
GENEHMIGTEN VERANSTALTUNGSDATENBLATTES**

AMF | Austrian Motorsport
Federation
Baumgasse 129
A-1030 Wien
Tel. +43 1 711 99 33000
Fax DW 2033020
austria-motorsport@oeamtc.at
www.austria-motorsport.at

DVR 0048801
ZVR 730335108
JID ATU36821301

MEMBER OF



AUSTRIA
MOTORSPORT

AMF | AUSTRIA MOTORSPORT

Die Austrian Motorsport Federation (AMF), 1030 Wien, Baumgasse 129, Tel. +43 (0)1 711 99 33000, Fax +43 (0)1 71199 2033020, www.austria-motorsport.at schreibt den **ÖSTERREICHISCHEN BERGRALLYE-POKAL der AMF 2019**, gemäß dem Meisterschaftstext der AMF, aus.

Der **Verband der Vereinigten Bergallyeveranstalter**, Riesstraße 433, 8063 KAINBACH bei Graz, schreibt den **BERGRALLYECUP 2019** aus (in Folge vorbehaltlich Sponsor-Zusagen auch Sponsor A – Sponsor B - Bergallyecup 2019 genannt!).

Für beide Bewerbe gelten die AMF-Bestimmungen für Bergallyes der AMF, die Bestimmungen der vorliegenden Ausschreibung und die für die jeweiligen Veranstaltungen unter Artikel 1 zu erstellenden „Datenblätter“, die der AMF zur Genehmigung einzureichen sind.

1. Veranstaltungen:

Die nachfolgend aufgelisteten Veranstaltungen sind EU-national offen ausgeschrieben und zählen zum Österreichischen Bergallye - Pokal der AMF 2019 und zum Bergallyecup 2019:

Datum	Veranstaltung	Veranstalter
24. März	Bergallye Lödersdorf	MSC Lödersdorf
07. April	Bergallye Pöllauberg	Pailix Motorsportclub
22. April	Bergallye St. Andrä/Kitzeck	MSK Feistritztal
*04./05. Mai	ÖBM/Bergallye St.Urban	OK Madrian
*08./09. Juni	ÖBM/Bergallye Gasen-Straßegg	WRT-Wiedenhofer Rallye Team
23. Juni	Bergallye Neudorf	KDW Motorsport
18. August	Bergallye Hofstätten a.d. Raab	MSC Gleisdorf
08. September	Bergallye Voitsberg	Racing Team Voitsberg - OK JUD
29. September	Bergallye Langenwang	ZKW Racing Team

*Anmerkung:

Die Veranstaltungen „ÖBM/Bergallye“ sind kombinierte Läufe zur Österreichischen Automobil Berg-Meisterschaft und zum Bergallye-Pokal der AMF.

Die Streckenlängenbegrenzung von max. 2500m für Bergallye-Einzelveranstaltungen ist hier aufgehoben und wie in der ÖBM üblich, handelt es sich um 2-Tagesveranstaltungen.

Eine Teilnahme auch in den ÖBM-Läufen ist möglich, allerdings müssen die technischen Bestimmungen für die ÖBM erfüllt sein: also AMF-Wagenpass und die erforderlichen Sicherheitseinbauten (z.B. Sicherheitstank). Entspricht das Fahrzeug nicht den technischen ÖBM-Vorgaben, z.B. Wagenkarte / Metalltank (Eigenbau), dann ist die Teilnahme auf den Bergallye-Bewerb eingeschränkt.

Im Bedarfsfall (z.B. Ausfall einer Veranstaltung auf Grund höherer Gewalt) können Ersatzveranstaltungen nominiert werden; der Termin derselben muss zeitgerecht (mind. 1 Monat vorher) den Teilnehmern des Österreichischen Bergallye- Pokals / Cups mitgeteilt werden.

2. Fahrzeuge:

Zugelassen sind die folgenden Fahrzeuge:

• in der Division 1:

Fahrzeuge der Gruppe N inkl. R1 und H/N mit AMF Wagenpass/Wagenkarte.

• in der Division 2:

Fahrzeuge der Gruppen A (inkl. WRC, Super 1600, Super Production, R2, R3 und R5) sowie Gruppe S20 (Super2000 und R4), inkl. A-Diesel-AMF und H/A mit AMF-Wagenpass/Wagenkarte.

AMF | Austrian Motorsport
Federation
Baumgasse 129
A-1030 Wien
Tel. +43 1 711 99 33000
Fax DW 2033020
austria-motorsport@oeamtc.at
www.austria-motorsport.at

DVR 0048801
ZVR 730335108
JID ATU36821301

MEMBER OF



AUSTRIA
MOTORSPORT

AMF | AUSTRIA MOTORSPORT

Hierzu müssen Fahrzeuge der Grp N, Grp A und S20 dem aktuellen FIA-Anhang-J entsprechen. Die Fahrzeuge der Gruppen H/A und H/N müssen dem letztgültigen Homologationsblatt entsprechen, jedoch Sicherheitsbestimmungen laut aktuellem Anhang J.

Analog zur Berg-ÖM ist bei aufgeladenen Motoren in diesen Klassen A, N, H/A und H/N kein Air-Restriktor vorgeschrieben.

Bei H/N und H/A gilt grundsätzlich das Homologationsgewicht laut Homologationsblatt, sollte hier keines eingetragen sein, gilt das jeweilige Gewichtslimit:

also für H/N nach Anhang J - Art.254 „Besondere Bestimmungen für die Gruppe N“

bzw. für H/A nach Anhang J - Art.255 „Besondere Bestimmungen für die Gruppe A“

- in der Division 3:

Fahrzeuge der Gruppen H/AMF und E1/AMF mit AMF Wagenpass/Wagenkarte

- in der Division 4:

historische Sport- und Tourenwagen gemäß dem Anhang K der FIA; Klassen/Perioden A, B, C, D, E, F, G, H, I und J (J1/J2) mit FIA-/AMF-HTP Wagenpass.

Zudem sind aber A, B, C und D zwar startberechtigt, werden aber nicht in einer Jahreswertung berücksichtigt – d.h. nur in den jeweiligen Tageswertungen.

- in der Division 5:

Markenfahrzeuge der Firma KTM vom Typ X-Bow.

- in der Division 6:

Fahrzeuge nach FIA-E1 und FIA E2-SH, sowie E2-SH AMF mit AMF Wagenpass/ Wagenkarte.

- in der Division 7:

Serienfahrzeuge und Sportfahrzeuge gemäß AMF-Reglement für Gleichmäßigkeitsbewerbe.

Generell gilt:

Alle homologierten Fahrzeuge die über kein amtliches Kennzeichen verfügen, benötigen einen von der AMF ausgestellten Wagenpass oder eine AMF-Wagenkarte.

Historische Fahrzeuge gemäß Anhang K der FIA benötigen einen Historic FIA-/AMF-HTP.

Zum öffentlichen Straßenverkehr zugelassene und über ein amtliches Kennzeichen (keine Probe- oder Überstellungskennzeichen!) verfügende (homologierte) Fahrzeuge benötigen nebst Homologationsblatt, Zulassungsschein und Typenschein zumindest eine AMF-Wagenkarte!

Siehe weitere technische Bestimmungen für Fahrzeuge Gruppe A, N, H/A und H/N, sowie E1/AMF, H, im von der AMF aktuell veröffentlichten Anhang J und darin verweisende Punkte auf die jeweiligen FIA-Anhänge und deren Artikel.

Jedes Fahrzeug muss ordnungsgemäß genannt werden und darf während eine Veranstaltung nur von einem Fahrer gefahren werden – d.h. bei Teamnennungen ist kein Fahrerwechsel innerhalb einer Veranstaltung zulässig - auch nicht zwischen den genannten Fahrern des Teams.

Jedes Fahrzeug muss auf der linken und rechten Türe gem. Nationalem Sportgesetz mit einer schwarzen Startnummer auf weißem Grund versehen sein.

Folgende Ziffernmaße sind einzuhalten: Höhe 28 cm: Strichstärke 5 cm.

Generell ist hierfür jeweils eine Fläche von 50x50cm freizuhalten, in welcher nebst der Startnummer etwaige CUP-Sponsoren/Generalsponsoren nach den jeweiligen Vorgaben des Verbandes/Veranstalter anzubringen sind.

Die teilnehmenden Fahrzeuge werden wie folgt eingeteilt:

a) Pokal- und Cup-Wertungs-Divisionen:

Division 1

Fahrzeuge der Gruppe N inkl. R1 und H/N

Klasse 1: bis 2000 ccm

Klasse 2: über 2000 ccm

Division 2

Fahrzeuge der Gruppen A (inkl. WRC, Super 1600, Super Production, R2, R3 und R5) sowie Gruppe S20 (Super2000 und R4), inkl. A-Diesel-AMF und H/A

Klasse 3: bis 2000 ccm

Klasse 4: über 2000 ccm

AMF | AUSTRIA MOTORSPORT

Division 3

Fahrzeuge der Gruppen H/AMF und E1/AMF

Klasse 5: bis 1400 ccm

Klasse 8: über 2.000 ccm, Zweirad

Klasse 6: bis 1600 ccm

Klasse 9: über 2.000 ccm, Allrad

Klasse 7: bis 2000 ccm

Division 4

Historische Fahrzeuge (gemäß dem Anhang K der FIA; Klassen/Perioden A, B, C, D, E, F, G, H, I, J1 (01.01.1982-31.12.1985) und J2 (01.01.1986-31.12.1990))

Klasse 10: Historisch bis 1000ccm

Klasse 11: Historisch bis 1300ccm

Klasse 12: Historisch bis 1600ccm

Klasse 13: Historisch bis 2500ccm

Klasse 14: Historisch über 2500ccm

b) GAST-Divisionen:

Nur auf Tagesnennungsbasis, da nur Tageswertungen der jeweiligen Klassen und keine Jahreswertungen erstellt werden KEINE Jahresnennungen möglich.

D.h. für jede Teilnahme an einer der unter Punkt 1 genannten Veranstaltungen ist jeweils die Abgabe einer eigenen Nennung beim jeweiligen Veranstalter notwendig - Nennungen können durch den jeweiligen Veranstalter ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden.

Keine Berücksichtigung in den Berg rallyecup-Wertungen (nach Pkt. 6 und 7) sowie keine Berücksichtigung in der Super-Cup Jahreswertung.

Es gilt auch hier in allen Divisionen und Klassen das Verbot für das Reifenheizen - Siehe Pkt. 5i).

Division 5

KTM-Markenfahrzeuge vom Typ X-Bow

Klasse 15: Fahrzeuge Typ X-Bow

Division 6

Fahrzeuge der Gruppe FIA/E1, FIA/E2-SH und E2-SH/AMF

Klasse 16: FIA/E1, FIA/E2-SH, E2-SH/AMF
ohne Hubraumunterteilung

Division 7

Gleichmäßigkeitsbewerb mit einer Durchschnittsgeschwindigkeit von max. 50 km/h*.

Gästeklasse im Gleichmäßigkeitsbewerb nach AMF-Gleichmäßigkeitsreglement; auch für Fahrzeuge/Teilnehmer ohne zusätzliche Sicherheitseinrichtungen/Sicherheitskleidung (jedoch Helmpflicht)!

nur Tageswertung, **keine Jahreswertung; bedarfsorientiert dedizierte Club-Wertung**

Klasse 17: Gleichmäßigkeitsbewerb „allgemein“

Klasse 18: Gleichmäßigkeitsbewerb „dedizierte Clubwertung“:
nur Fahrzeuge/Teilnehmer eines dedizierten Clubs
(z.B. nur Teilnehmer aus/vom Porsche Club Steiermark)

***ACHTUNG:** Bei Nichteinhaltung der max. Durchschnittsgeschwindigkeit (siehe Pkt. 5 k) = Veranstaltungsausschluss möglich.

3. Bewerber und Fahrer:

Teilnahmeberechtigt und wertbar sind Inhaber einer für das laufende Jahr gültigen nationalen oder EU-Lizenz, ausgestellt von der AMF oder einer der Mitglieds-ASN's der FIA-Zone Zentraleuropa. Lizenznehmer anderer ausländischer ASN's sind bei den einzelnen Läufen startberechtigt, allerdings im Berg rallyepokal der AMF und im Berg rallyecup 2019 nicht wertbar.

In Division 7 – Gleichmäßigkeitsbewerb können Fahrer auch mit einer Regularity-Lizenz der AMF an den Start gehen.

Sog. AMF-RaceCards sind nicht zugelassen!

Bei Abgabe einer Nennung wird dem Einzelbewerber / Team eine permanente Startnummer für die Saison zugewiesen.

AMF | Austrian Motorsport
Federation
Baumgasse 129
A-1030 Wien
Tel. +43 1 711 99 33000
Fax DW 2033020
austria-motorsport@oeamtc.at
www.austria-motorsport.at

DVR 0048801
ZVR 730335108
JID ATU36821301

MEMBER OF



AMF | AUSTRIA MOTORSPORT

Teamnennungen sind möglich und beziehen sich damit auf die Startnummer in der jeweiligen Klasse. Ein Team kann nur aus max. 2 Fahrern bestehen, muss bei der Jahresnennung namentlich definiert werden und ist für beide Fahrer für die gesamte Saison bindend. Die beiden genannten Fahrer können daher in der Saison nicht mehr als Einzelfahrer/Bewerber in Wertung gelangen!

Eine Teamnennung umfasst eine Team-Jahresnennung inkl. der beiden Fahrer-Jahresnennungen. Beide Fahrer unterliegen den o.a. Lizenzbestimmungen und müssen bei der jeweiligen Teilnahme im Besitz einer gültigen Lizenz sein (mind. Tageslizenz). Der Einsatz des/der Fahrzeuges innerhalb der Klasse ist freigestellt (es kann bei jeder Veranstaltung ein anderes - technisch abgenommenes - Fahrzeug des Teams eingesetzt werden). Beim Einsatz eines Fahrzeuges in einer anderen Klasse ist hierfür erneut eine neue Team-Jahresnennung (inkl. zugehöriger Fahrernennungen) abzugeben – daraus resultiert eine neue Startnummernzuweisung für die andere Klasse (analog einem Einzelfahrer beim Klassenwechsel). Die jeweils errungenen Punkte aus unterschiedlichen Klassen sind für die Jahreswertung NICHT kumulierbar – d.h. Wertungen sind je Klasse auf die jeweilige Startnummer bezogen (auch analog der Einzelfahrerwertung).

Bei der Veranstaltung darf das Fahrzeug nur mit dem jeweiligen Fahrer besetzt sein. Jeder Fahrer darf die vorgesehenen Durchgänge nur einmal fahren. Bei Fahrern aus einem genannten Team ist KEIN Fahrerwechsel zwischen den beiden Fahrern des Teams innerhalb einer Veranstaltung zulässig! Die namentliche Festlegung des eingesetzten Team-Fahrers hat bei jeder Veranstaltung bei der administrativen Abnahme zu erfolgen!

Jeder Fahrer muss einen Sturzhelm gemäß AMF - Bestimmungen tragen. Die Fahrer müssen angegurtet sein und haben ihr Seitenfenster geschlossen zu halten. Als Bekleidung ist ein an Handgelenken und Fußknöcheln fest anliegender, flammenabweisender, einteiliger Overall, feuerfeste Socken, Unterwäsche und Kopfschutz, sowie die Verwendung eines FHR-(HANS®) Systems vorgeschrieben, alles nach aktuellen FIA-Bestimmungen/Homologationen. Vom vorgeschriebenen FHR-(HANS®)System ausgenommen sind nur Teilnehmer der historischen Klassen der Division 4, jedoch wird dieses hier ebenfalls dringend empfohlen.

4. Nennungen:

Nennungen sind schriftlich mit allen Fahrer- und Fahrzeugdaten auf dem Nennformular, an die Veranstalteranschrift laut Datenblatt zu dem jeweiligen Bewerb zu richten. Ferner ist die AMF Wagenkarte der Nennung beizuschließen.

Jahresnennungen (für alle Bewerbe dieser Serie) sind möglich, wobei auch bei der Erstabnahme / vor der ersten Teilnahme an einer Veranstaltung eine AMF Wagenkarte beizubringen ist.

Einschreibgebühr: Keine
Nenngeld: € 80.- bei Anbringung etwaiger Cup-Sponsoren-Aufkleber
€ 160.- bei Ablehnung etwaiger Cup-Sponsoren-Aufkleber

Dieses Nenngeld ist pro Veranstaltung spätestens zur administrativen Abnahme zu entrichten und beinhaltet keine Mechanikerkarten.

Der Verband der Vereinigten Bergallyeveranstalter behält sich das Recht vor, Neueinsteigern sogenannten „Rookies“ im 1. Jahr/ihrer 1. Bergallyesaison das Nenngeld zu erlassen, um ihnen den Einstieg zu erleichtern (gilt nicht für Wiedereinsteiger)!

Das Nenngeld wird nur bei Absage der jeweiligen Veranstaltung zurückbezahlt; Nenngeld für Jahreswertung entsprechend der Anzahl der genannten Läufe.

Nennschluss: ist im jeweiligen Datenblatt angegeben (spätere Nennungen können nicht mehr berücksichtigt werden, da die Teilnehmer sonst nicht versichert sind!)

5. Ablauf der Veranstaltung:

- Administrative Abnahme: Diese erfolgt jeweils von 7.00 bis 8.30 Uhr am Renntag. Jeder Fahrer muss die Startkarte im Rennbüro abholen. Ohne Vorlage der Startkarte erfolgen keine technische Abnahme und keine Starterlaubnis.
- Technische Abnahme: Diese erfolgt bei jeder Veranstaltung anschließend an die administrative Abnahme. Es sind dabei Zulassungsschein, Wagenpass bzw. Wagenkarte, sowie Homologationsblätter vorzuweisen Technische Kontrollen können gem. dem



AMF | AUSTRIA MOTORSPORT

Sportgesetz während der gesamten Veranstaltung von den Offiziellen angeordnet/durchgeführt werden (u.a. Anordnung durch: Sportkommissar/Rennleiter.; Durchführung durch Techn. Kommissare).

- c) Die Einzelveranstaltungen werden in zwei Trainingsläufen und in drei gezeiteten Wertungsläufen durchgeführt. An den Wertungsläufen sind nur jene Fahrer teilnahmeberechtigt, die in beiden Trainingsläufen gestartet sind und zumindest einen davon aus eigener Kraft bis ins Ziel gefahren sind.

Bei Fahrern mit nur einem absolvierten Trainingslauf liegt es im Ermessen des Rennleiters diese trotzdem zu den Wertungsläufen zuzulassen (z.B. erfahrene Piloten, welche die Rennstrecke bereits aus früheren Veranstaltungen kennen).

Nachzügler-Training: Fahrer die nur einen Trainingslauf absolvieren konnten, haben die Möglichkeit eines sog. „Nachzügler Trainings“. Dies betrifft auch Fahrer die zu spät kommen. Sie können aber pro Trainingslauf außerhalb der normalen Trainingszeit, mit einem Zusatznenngeld in Höhe von €15,- belegt werden. Doppelstart beim Nachzügler Training ist nicht möglich!

Eine gewünschte Teilnahme am Nachzügler Training ist grundsätzlich beim Rennleiter anzumelden.

Für Fahrer, die bei beiden Trainingsläufen jeweils die Startlinie aus eigener Kraft überfahren haben, besteht kein Anspruch auf ein Nachzügler Training.

- d) Der Start zu den einzelnen Läufen erfolgt stehend mit laufendem Motor in den vom Rennleiter vorgegebenen Abständen. Fahrer, die zu ihrer vorgegebenen Startzeit nicht am Start erscheinen, können den Start des jeweiligen Laufes nachholen, wenn dies innerhalb der Startzeiten ihrer Klasse möglich ist - nach Beginn der Startzeiten für die nächste Klasse ist ein Start nicht zulässig mit Ausnahme der Genehmigung und/oder Anweisung des Rennleiters, ein Start außerhalb der Division nur nach Genehmigung des Sportkommissars.
- e) Definition Startbereich: Fahrzeuge stehen an der Startlinie – Vorderkante auf Höhe der Startlinie, die Zeitnahme (Lichtschranken) beginnt 1m nach der Startlinie, mind. 10m vor der Startlinie ist eine definierte Zone, wo das Durchdrehen der Räder zwecks „Reinigung“ erlaubt ist. Aus Sicherheitsgründen ist dies nur in dieser gekennzeichneten Zone erlaubt, diese Zone kann vom Sportkommissar erweitert werden.
- f) Das Ziel ist fliegend zu durchfahren, jedoch ist möglichst unmittelbar danach anzuhalten. Die Rückfahrt zum Start darf ausschließlich über Anweisung des Rennleiters erfolgen. Bei der Rückfahrt hat jeder Fahrer angegurtet zu sein – die Mitnahme von Personen im/am Rennfahrzeug ist untersagt.

Start zu den Trainingsläufen, jeweils ab ca. 9.00 Uhr,
Start zu den Wertungsläufen, jeweils ab ca. 13.00 Uhr.

Es werden drei Wertungsläufe ausgetragen. Für die Ergebniserstellung der Tageswertung und in Folge der Punktezuerkennung für die Jahreswertungen werden die beiden schnelleren Laufzeiten addiert.

- g) Nach der Zieldurchfahrt im letzten Wertungslauf einer Veranstaltung haben alle Teilnehmer ihre Fahrzeuge am direkten Weg in den Parc Fermé (Fahrerlager) einzubringen und dort bis zum Ende der Protestfrist (1/2 Stunde nach Aushang der Ergebnisse) zu belassen. Die Parc Fermé Bestimmungen gelten ab Überfahren der Ziellinie und inklusive der Rückfahrt auch - für die verbleibende Protestfrist - für das Fahrerlager. Zuwiderhandeln wird mit dem Ausschluss aus der Veranstaltung geahndet.

- h) Es werden folgende Flaggensignale angewendet:

rot-weiß-rote Flagge: Start

rote Flagge: Abbruch,
die Teilnehmer haben sofort anzuhalten und den Anweisungen der Funktionäre Folge zu leisten. Ausschließlich diese Flagge wird bei Berg rallies von allen Flaggenposten, nach Anweisung des Rennleiters, verwendet - es wird bei jedem Zwischenfall, der durch die verschiedenen Flaggensignale zu regeln wäre, ausnahmslos der Abbruch durch die rote Flagge vorgenommen.

schwarz-weiß-karierte Flagge: Zieldurchfahrt.

AMF | Austrian Motorsport
Federation
Baumgasse 129
A-1030 Wien
Tel. +43 1 711 99 33000
Fax DW 2033020
austria-motorsport@oeamtc.at
www.austria-motorsport.at

DVR 0048801
ZVR 730335108
JID ATU36821301

MEMBER OF



AUSTRIA
MOTORSPORT

AMF | AUSTRIA MOTORSPORT

- i) Jegliches Aufwärmen der Räder (d.h. Reifen/Felgen) mittels technischer Hilfsmittel (z.B. Heizdecken, Heizstrahler) oder durch Durchdrehen der Räder (dies ausgenommen in der jeweils definierten Zone vor dem Start) ist verboten.
- j) Verstöße gegen die technischen bzw. sportlichen Bestimmungen bzw. gegen das Sportgesetz, können zur Bestrafung des Teilnehmers bis zur Nichtzulassung zum Start bzw. Ausschluss aus der betreffenden Veranstaltung führen. Allfällig verhängte Geldstrafen werden an die AMF weitergeleitet. Wird die Überprüfung eines Fahrzeuges vereitelt oder verweigert, führt dies ebenfalls zum Ausschluss aus der Wertung und zieht eine Anzeige an das AMF - Sportgericht nach sich. Technische Vergehen können auch den Wertungsverlust im Österreichischen Bergrallye - Pokal / Cup bewirken.
- k) Gleichmäßigkeitsbewerb: die Durchschnittsgeschwindigkeit von 50 km/h darf nicht überschritten werden. Bei der ersten Überschreitung ist der entsprechende Teilnehmer zu warnen, ein wiederholtes Überschreiten kann zum Ausschluss aus der Veranstaltung führen.

6. Wertungen

6.1. Veranstaltungswertung:

Die Einzelveranstaltungen werden in je drei Wertungsläufen ausgetragen. Für die Ergebniserstellung werden die beiden schnelleren Laufzeiten addiert.

Muss eine Veranstaltung aus Gründen „höherer Gewalt“ nach dem 1. Wertungslauf abgebrochen werden, bzw. erfolgt ein Abbruch nach zwei komplett abgewickelten Wertungsläufen, so werden alle ausgetragenen Läufe zur Wertung herangezogen und volle Punkte verteilt.

Bei jeder Veranstaltung werden folgende Klassenwertungen erstellt:

- Klassenwertung (inkl. Punktezuerkennung nach 6.2 für jeweiligen Jahreswertungen)
 - Division 1: Fahrzeuge der Gruppe N inkl. R1 und H/N in den Klassen 1 und 2
 - Division 2: Fahrzeuge der Gruppen A (inkl. WRC, Super 1600, Super Production, R2, R3 und R5) sowie Gruppe S20 (Super2000 und R4), inkl. A-Diesel-AMF und H/A in den Klassen 3 und 4
 - Division 3: Fahrzeuge der Gruppen H/AMF und E1/AMF in den Klassen 5 bis 9
 - Division 4: Historische Fahrzeuge in den Klassen 10 -14
- Nur Tagesklassenwertung (ohne Punkte – keine Jahreswertung – keine Cup-Wertungen)
 - Division 5: KTM-Markenfahrzeuge Typ X-Bow in der Klasse 15
 - Division 6: Fahrzeuge der Gruppe FIA/E1/ E2-SH, E2-SH/AMF in der Klasse 16
 - Division 7: Fahrzeuge der Gäste-Gleichmäßigkeitswertung in den Klassen 17 und 18

6.2 Klassenwertung - Punktezuerkennung für Jahreswertungen:

Die Fahrer mit der geringsten Summe der besten 2 addierten Laufzeiten in ihrer Klasse sind jeweils Klassensieger.

Es werden sämtliche Ergebnisse von jedem genannten Einzelfahrer/Team-Fahrer (bezogen auf die Startnummer), der unter Artikel 1 dieser Ausschreibung angeführten Veranstaltungen, für die jeweilige Jahres-Klassengesamtwertungen herangezogen.

Die Punktezuerkennung in den Klassenwertungen erfolgt unter Berücksichtigung von Punkt 6.3, jeweils pro Veranstaltung und Klasse nach folgendem Schema:

1. Platz 25 Punkte	6. Platz 15 Punkte	11. Platz 10 Punkte	16. Platz 5 Punkte
2. Platz 22 Punkte	7. Platz 14 Punkte	12. Platz 9 Punkte	17. Platz 4 Punkte
3. Platz 20 Punkte	8. Platz 13 Punkte	13. Platz 8 Punkte	18. Platz 3 Punkte
4. Platz 18 Punkte	9. Platz 12 Punkte	14. Platz 7 Punkte	19. Platz 2 Punkte
5. Platz 16 Punkte	10. Platz 11 Punkte	15. Platz 6 Punkte	20. Platz 1 Punkt

AMF | Austrian Motorsport
Federation
Baumgasse 129
A-1030 Wien
Tel. +43 1 711 99 33000
Fax DW 2033020
austria-motorsport@oeamtc.at
www.austria-motorsport.at

DVR 0048801
ZVR 730335108
JID ATU36821301

MEMBER OF



AUSTRIA
MOTORSPORT

6.3 Tageswertungen:

a) Tagesgesamtwertung je Klasse für den Österreichischen Bergrallye Pokal und den Bergallyecup 2019

Die Klassenwertung (Punkteuerkennung aus 6.2) entspricht den Klassen-Tagesgesamtwertungen!

Voraussetzung für die Punkteuerkennung für den Österreichischen Bergrallye Pokal der AMF 2019 ist, dass wenigstens 3 Fahrer pro Klasse am Start sind. „Am Start sein“ heißt: zum 1. Rennlauf angetreten und zumindest über die Startlinie aus eigener Kraft gefahren zu sein! Sollten in einer der Klassen weniger als 3 Fahrer am Start sein, muss diese Klasse innerhalb der Division mit der (den) nächsthöheren Klasse(n) (wertungstechnisch) zusammengelegt werden; sollten in der höchsten Klasse der Division weniger als 3 Fahrer am Start sein, werden halbe Punkte vergeben.

b) Bergallye-Super-CUP Tagesgesamtwertung

Quer über alle Klassen/Divisionen wird eine allgemeine Tagesgesamtwertung erstellt. Der Erste in dieser Tagesgesamtwertung ist der Bergallye Super-CUP Tagessieger.

Für eine Punkteuerkennung für die Super-CUP Jahreswertung werden nur Fahrzeuge aus den Div. 1, 2, 3 berücksichtigt und hierfür nach dem Punkte-Schema aus Pkt. 6.2 die jeweiligen Punkte vergeben. Fahrzeuge aus den Gastdivisionen finden hierbei in der Jahreswertung keine Berücksichtigung, sehr wohl aber in der Tagesgesamtwertung.

c) Bergallye-Super-HISTO Tagesgesamtwertung

Quer über alle Klassen der Division 4 wird eine allgemeine Gesamtwertung erstellt.

Für eine Punkteuerkennung für die Super-HISTO Jahreswertung werden nur Fahrzeuge aus der Div. 4 berücksichtigt und hierfür nach dem Schema aus Pkt.6.2 die jeweiligen Punkte vergeben.

6.4 Jahresgesamtwertungen:

a) Österreichischer Bergallye- Pokal der AMF 2019:

Bei Durchführung von 11 Läufen werden die 10 besten Resultate berücksichtigt (d.h. ein „Laufstreichresultat“). Als Streichresultat kann auch ein Lauf herangezogen werden, an welchem keine Teilnahme des Fahrers erfolgte! – Bei nur 10 oder weniger ausgetragenen Läufen werden alle Ergebnisse berücksichtigt (kein Streicher).

Für die **Jahresgesamtwertung zum Österreichischen Bergallye Pokal der AMF 2019** finden folgende Fahrzeuge / **Divisionen** Berücksichtigung:

Division 1

Fahrzeuge der Gruppe N inkl. R1 und H/N in den Klassen 1 und 2.

Division 2

Fahrzeuge der Gruppen A (inkl. WRC, Super 1600, Super Production, R2, R3 und R5) sowie Gruppe S20 (Super2000 und R4), inkl. A-Diesel-AMF und H/A in den Klassen 3 und 4.

Division 3

Fahrzeuge der Gruppen H/AMF und E1/AMF in den Klassen 5 bis 9.

Die Punkte für die Jahres-Gesamtwertung zum Österreichischen Bergallye Pokal der AMF 2019, setzen sich jeweils zusammen aus der Summe der Punkte aus den jeweiligen Klassenwertungen aus Punkt 6.2 (also inkl. Berücksichtigung der Klassenaufstiegs- bzw. „Halbe Punkte“-Regelung laut Punkt 6.3!)

Der punktebeste Klassensieger aus diesen Divisionen ist der

Österreichische Bergallye-Pokalsieger der AMF 2019

b) Bergrallyecup 2019 - Jahresklassenwertungen:

Bei Durchführung von 11 Läufen werden die 10 besten Resultate berücksichtigt (d. h. ein „Streichresultat“). Als Streichresultat kann auch ein Lauf herangezogen werden, an welchem keine Teilnahme des Fahrers erfolgte! – Bei nur 10 oder weniger ausgetragenen Läufen werden alle Ergebnisse für die Jahreswertung berücksichtigt.

Die Summen dieser Resultate ergeben in den Klassen jeweils die Jahresgesamtwertung zum Bergrallyecup 2019. Auch hier gilt, bei weniger als 3 Fahrern am Start, die Berücksichtigung der Zusammenlegungsklausel in die nächst höhere Klasse und die "Halbe Punkte Regel" in der höchsten Klasse aus 6.3!

Cup-Sieger des Bergrallyecup 2019 in den jeweiligen Klassen

sind die punktebesten Fahrer bzw. Teams:

- in Division 1 jeweils der Klassen 1 und 2
- in Division 2 der Klassen 3 und 4
- in Division 3 der Klassen 5 bis 9
- in Division 4 der Klassen 10 bis 14

Das heißt, jeder Klassensieger ist Bergrallyecup-Sieger seiner Klasse.

c) Bergrallye Super-CUP 2019 Jahresgesamtwertung:

Der punktebeste Fahrer bzw. Team aus den Div. 1, 2, 3 und 4 mit der höchsten Summe an zuerkannten Punkten aus den Bergrallye Super-CUP-Tagesgesamtwertungen nach Pkt. 6.3 b) - ohne Berücksichtigung von Streichresultaten – ist der

Bergrallye Super-CUP Gesamtsieger 2019

d) Bergrallye Super-HISTO 2019 Jahresgesamtwertung:

Der punktebeste Fahrer bzw. Team aus der Div. 4 mit der höchsten Summe an zuerkannten Punkten aus den Bergrallye Super-HISTO-Tagesgesamtwertungen nach Pkt. 6.3 c) - ohne Berücksichtigung von Streichresultaten – ist der

Bergrallye Super-HISTO Gesamtsieger 2019

7. Preise:

Tagespreisgeld:

Nachfolgender Preisgeldschlüssel gilt in den Div. 1, 2, 3 und 4 (also Klassen 1 – 12) im Bergrallyecup nach den Platzierungen je Veranstaltung. Auszahlung erfolgt bei der Tagessiegerehrung. (persönliche Abholung, sonst besteht kein Anspruch und verbleibt beim Veranstalter/Verband)

Platzierung	EURO
1. Platz	100
2. Platz	80
3. Platz	60
4. Platz	50

Voranstehende Preisgelder sind abhängig von der Teilnehmerzahl in der Klasse, als Teilnehmer gelten die Fahrer, die das Startgeld bezahlt und somit administrativ korrekt die Nennung abgegeben haben.

Unter der Teilnehmerzahl von 3 in der Klasse wird kein Preisgeld vergeben, ab 3 Teilnehmern in der Klasse wird nur der 1. Platz ausbezahlt, ab 5 Teilnehmer die Plätze 1-3 und ab 7 Teilnehmer in der Klasse Platz 1 bis Platz 4 (wenn lt. o. a. Tabelle vorgesehen).

Das Tagespreisgeld wird vom jeweiligen Veranstalter aus den Startgeldeinnahmen zur Verfügung gestellt.

Weitere Preisvergabe bei den jeweiligen Veranstaltungen:

In jeder Klasse der Wertungs-Divisionen werden für die Ränge 1 – 3 Preise vergeben, wobei sich die Veranstalter vorbehalten, je nach Starterzahl etwaige Preise zu verteilen.

Die Veranstalter behalten sich auch vor, etwaige Preise in den Gast-Divisionen sowie für die schnellste Tages-Einzellaufzeit zu vergeben.

Jahrespreise / Ehrungen:

- Der Sieger des **Österreichischen Bergrallye - Pokals der AMF 2019** wird bei der AMF-Siegerehrung geehrt. Der Verband der Vereinigten Bergrallyeveranstalter behält sich vor, hierfür einen Sonderpreis/Geldpreis beim Bergrallyeball 2019 zu übergeben.
- **Jahrespreisgeld und Sonderpreise des Bergrallyecups 2019**
Die Übergabe von Sonderpreisen und Jahrespreisgelder (inkl. etwaiger Urkunden/Pokale) erfolgt ausschließlich im feierlichen Rahmen des Bergrallye-Balls 2019.
Die dort nicht vom jeweiligen Fahrer persönlich entgegengenommenen Preise (Ausnahmen bedürfen der mehrheitlichen Zustimmung der Veranstalter z.B. Entschuldigung wegen Spitalsaufenthalt) gelangen zurück in den Topf des Verbandes der Vereinigten Bergrallyeveranstalter zu deren weiterer Verfügung.
Die Jahrespreisgelder werden vom Verband der Vereinigten Bergrallyeveranstalter zur Verfügung gestellt.
 - a) Preise für Jahresklassenwertungen des Bergrallyecups:**
Obige Tagespreisgeld-Summen werden nochmals einmalig am Jahresende für die Jahresklassenplatzierungen vergeben. Anspruch auf das Jahrespreisgeld besteht nur für Fahrer, die in der Saison 2019 bei mindestens 3 Veranstaltungen in der jeweiligen (Klassen-)Tagesgesamtwertung aufscheinen.
Für die restlichen Klassenplatzierungen sind keine Preisgelder vorgesehen, jedoch behält sich der Verband der Vereinigten Bergrallyeveranstalter vor, etwaige weitere Preise zu verteilen.
 - b) Preise für Super-CUP / Super-HISTO Jahresgesamtwertung:**
Der Verband der Vereinigten Bergrallyeveranstalter behält sich das Recht vor, für die Platzierungen im Bergrallye Super-CUP/Super-HISTO weitere Sonder-/Geldpreise, die tlw. von speziellen Sponsoren zur Verfügung gestellt werden, zu vergeben.
 - c) Weitere Sonderpreise des Bergrallyecups 2019**
Der Verband der Vereinigten Bergrallyeveranstalter behält sich ebenso das Recht vor, weitere Sonder-/Geldpreise beim Bergrallyeball 2019 zu übergeben, die speziell von Sponsoren zur Verfügung gestellt werden für z.B.: „Rooky of the Year“, „Fastest Lady of the Year“ oder ähnliches.

8. Proteste/Berufungen:

Proteste sind vor Ort - gemäß den Bestimmungen des Nationalen Sportgesetzes der AMF - schriftlich und gleichzeitig mit der Protestgebühr von € 250,00 an den Rennleiter, dessen Vertreter bzw. in deren Abwesenheit an den Sportkommissar zu richten. Der Sportkommissar hat die Entscheidung zu treffen und diese schriftlich (Vordruck) mitzuteilen.

Gegen diese Entscheidung ist eine Berufung an das Nationale Berufungsgericht der AMF möglich; die Berufungsgebühr beträgt € 800,00 (siehe dazu Bestimmungen im Nationalen Sportgesetz).

Treten im Zusammenhang mit dem Protest Demontage-Kosten auf, ist weiters ein Demontagekostenvorschuss, der die voraussichtlichen Demontage- und Montagekosten abdecken soll, in der vom Technischen Kommissar im Einvernehmen mit dem Sportkommissar festgestellten Höhe (max. € 20.000,-) zu hinterlegen; die dann tatsächlich entstandenen Kosten sind von der im Protestverfahren für schuldig befundenen Partei zu tragen.

9. Versicherung:

Jeder Teilnehmer ist im Training und im Rennen der Einzelveranstaltungen durch den Veranstalter wie folgt versichert:

- a) **Haftpflichtversicherung:**
€ 10.000.000,- für Personen und Sachschäden zusammen. Innerhalb dieser Summe sind auch Vermögensschäden von € 20.000,- versichert.

b) Unfallversicherung:

Die Fahrer sind über ihre Lizenz zu den Summen € 20.000,- für Todesfall, € 25.000,- bei bleibender Invalidität und € 18.000,- für Heilkosten unfallversichert, sofern nicht bereits eine andere Unfallversicherung besteht; inkludiert ist auch eine Rückholversicherung in Höhe von bis zu € 10.000,- (vor Inanspruchnahme einer Rückholung ist unbedingt mit der Uniqua Versicherung unter der Tel. 0800/204 99 99 Kontakt aufzunehmen).

Weiters hat der Veranstalter für alle Funktionäre, akkreditierte Journalisten und sonstige Mitwirkende eine Unfallversicherung zu den Deckungssummen € 15.000,- für den Todesfall oder bleibende Invalidität und € 10.000,- für Heilungskosten abgeschlossen.

Versicherungsklausel: Nicht gedeckt durch die normale Haftpflichtversicherung.

10. Allgemeines:

a) Die Veranstalter behalten sich das Recht vor, zu dieser Ausschreibung noch nähere Durchführungsbestimmungen zu erlassen, die Rennen zu verschieben oder abzusagen. Höhere Gewalt entbindet die Veranstalter von der Einhaltung ihrer Verpflichtungen.

b) Jeder Bewerber trägt die zivil- oder strafrechtliche Verantwortung für die von ihm oder seinem Fahrer oder dessen Fahrzeug verursachten Personen-, Sach- oder Vermögensschäden. Der Veranstalter sowie alle mit dem Rennen in Verbindung stehenden Behörden, Organisationen und Einzelpersonen lehnen für sich dem Fahrer und Bewerber gegenüber jede Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die vor, während oder nach dem Rennen entstanden sind, ab.

c) Bewerber und Fahrer nehmen in jeder Hinsicht auf eigene Gefahr am Rennen teil und verzichten durch die Abgabe der Nennung hinsichtlich eines jeden Schadens, der im Zusammenhang mit dem Rennen entsteht, auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffes gegen den Veranstalter oder dessen Beauftragte, gegen Funktionäre oder irgendwelchen Personen, die mit der Organisation des Rennens in Verbindung stehen. Mit Abgabe der Nennung verzichten der Bewerber und der Fahrer ausdrücklich auf die Anrufung ordentlicher Gerichte. Siehe dazu nochmals Pkt. 11 – Haftungsausschluss

d) Ein Protest gegen die Zeitnahme ist nicht zulässig.

11. Haftungsausschluss

Die Teilnehmer verstehen und kennen alle Risiken und Gefahren des Motorsports und akzeptieren sie völlig. Sollte ein Teilnehmer während einer Veranstaltung verletzt werden, erklärt er durch Abgabe seiner Nennung zu dieser Veranstaltung ausdrücklich, dass er jede medizinische Behandlung, Bergung, Beförderung zum Krankenhaus oder anderen Notfallstellen gutheißt. All diese Maßnahmen werden durch vom Veranstalter dafür abgestelltes Personal in bestem Wissen sowie in deren Abschätzung des Zustandes des Teilnehmers ergriffen. Die Teilnehmer verpflichten sich, alle damit verbundenen Kosten zu übernehmen, sofern diese nicht durch die Lizenz-Unfallversicherung bzw. andere Versicherungsverträge abgedeckt sind.

Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger daher auch für jede Versicherungsgesellschaft, mit der sie eventuell zusätzliche Verträge abgeschlossen haben, auf jegliche direkte und indirekte Schadenersatzforderungen gegen die AMF, deren Funktionäre, den Veranstalter bzw. Organisator oder Rennstreckenhalter, sowie jede weitere Person oder Vereinigung, die mit der Veranstaltung zu tun hat (einschließlich aller Funktionäre und für die Veranstaltung Genehmigungen erteilende Behörden oder Organisationen) sowie andere Bewerber und Fahrer, insgesamt "Parteien" genannt.

Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie unwiderruflich und bedingungslos auf alle Rechte, Rechtsmittel, Ansprüche, Forderungen, Handlungen und/oder Verfahren verzichten, die von ihnen oder in ihrem Namen gegen die "Parteien" eingesetzt werden könnten. Dies im Zusammenhang mit Verletzungen, Verlusten, Schäden, Kosten und/oder Ausgaben (einschließlich Anwaltskosten), die den Teilnehmern aufgrund eines Zwischenfalls oder Unfalls im Rahmen dieser Veranstaltung erwachsen. Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung unwiderruflich, dass sie auf alle Zeiten die "Parteien" von der Haftung für solche Verluste befreien, entbinden, entlasten, die Parteien schützen und sie schadlos halten.

AMF | AUSTRIA MOTORSPORT

Die Teilnehmer erklären mit Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie die volle Bedeutung und Auswirkung dieser Erklärungen und Vereinbarungen verstehen, dass sie freien Willens diese Verpflichtungen eingehen und damit auf jedes Klagerecht aufgrund von Schäden gegen die "Parteien" unwiderruflich verzichten, soweit dies nach der österreichischen Rechtslage zulässig ist. Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger jedenfalls gegenüber den "Parteien", daher insbesondere gegenüber der AMF, deren Funktionären, dem Veranstalter, Organisator oder Rennstreckenbetreibern, bzw. gegenüber der für diese Veranstaltung Genehmigungen ausstellenden Behörden oder Organisationen auf sämtliche Ansprüche betreffend Schäden welcher Art auch immer die mit dem typischen Sportrisiko verbunden sind, insbesondere auf alle typischen und vorhersehbare Schäden. Dies auch für den Fall leichter Fahrlässigkeit der „Parteien“.

Schiedsvereinbarung:

- a) Alle Streitigkeiten zwischen den Teilnehmern und der AMF bzw. deren Funktionären, sowie dem Veranstalter und Organisator, sowie zwischen der AMF bzw. deren Funktionären mit dem Veranstalter oder Organisator aus Schadensfällen (Personen-, Sach-, oder Vermögensschäden) im Zusammenhang mit dieser Motorsportveranstaltung, Trainings oder Rennen sind unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte endgültig durch ein Schiedsgericht zu entscheiden.
- b) Das Schiedsgericht besteht aus drei Schiedsrichtern, nämlich dem Obmann und zwei Beisitzern. Der Obmann muss Rechtsanwalt oder ehemaliger Richter und in Haftungsfragen im Zusammenhang mit dem Motorsport erfahren sein.
- c) Jede Partei ernennt binnen zwei Wochen ab Bekanntgabe der Absicht einen Schiedsstreit zu beginnen einen Beisitzer. Wird der Streit von mehreren Klägern anhängig gemacht oder richtet er sich gegen mehrere Beklagte, erfolgt die Benennung des Schiedsrichters im Einvernehmen zwischen den Streitgenossen. Die Beisitzer wählen den Obmann. Können sie sich über die Person des Obmannes nicht binnen zwei Wochen einigen, so ist der Obmann auf Antrag eines Beisitzers unter Bedachtnahme auf Punkt b) vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien zu ernennen. Die Beisitzer können den so ernannten Obmann aber jederzeit einvernehmlich durch einen anderen ersetzen.
- d) Ernennet eine Partei nicht binnen zwei Wochen nach Erhalt der schriftlichen Aufforderung der Gegenseite seinen Beisitzer, oder können sich mehrere Streitgenossen binnen dieser Frist nicht auf einen Beisitzer einigen, so ist der Beisitzer auf Antrag der anderen Partei vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien zu ernennen. Gleiches gilt wenn ein Beisitzer aus dem Amt ausscheidet und binnen zwei Wochen die betroffene Partei keinen Nachfolger bestimmt.
- e) Wenn ein Schiedsrichter das Amt nicht annimmt, die Ausübung verweigert oder ungebührlich verzögert oder handlungsunfähig wird, gelten für die Ersatznennung das Vorhergesagte sinngemäß. Zugleich ist der betroffenen Schiedsrichter abzurufen.
- f) Das Schiedsgericht gestaltet sein Verfahren unter Bedachtnahme auf die subsidiären gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich frei. Das Schiedsgericht tagt in Wien. Das Schiedsgericht kann die von ihm zur Klärung des Sachverhaltes erforderlich gehaltenen Umstände auch ohne Antrag ermitteln und Beweise aufnehmen.
- g) Das Schiedsgericht entscheidet mit einfacher Mehrheit. Der Schiedsspruch ist eingehend zu begründen. Das Schiedsgericht entscheidet auch über die Kostentragung sowohl der Kosten des Schiedsverfahrens als auch der anwaltlichen Vertretung. Die Schiedsrichter sind nach den Bestimmungen des österreichischen Rechtsanwaltstarifs zu entlohnen.
- h) Das Schiedsgericht ist unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte auch berechtigt, einstweilige Verfügungen zu erlassen, sofern vorher dem Gegner Gelegenheit zur Äußerung gegeben wurde. Eine einstweilige Verfügung kann über Antrag bei wesentlicher Änderung der Umstände auch aufgehoben werden.
- i) Die Sportgerichtsbarkeit bleibt von dieser Schiedsvereinbarung unberührt.

Weiters gilt für alle teilnehmenden Fahrer **bei jeder Trainings- und Wertungsfahrt (inkl. Rückfahrt ins Fahrerlager) „Kein Alkohol am Steuer“** – Verstöße können mit dem Renn- und Wertungsausschluss sofort bestraft werden, was eine Meldung an die AMF mit sich zieht, wodurch sich der betroffene Fahrer dann disziplinar verantworten muss (z.B.: Sportstrafe, Lizenzentzug,...).

AMF | Austrian Motorsport
Federation
Baumgasse 129
A-1030 Wien
Tel. +43 1 711 99 33000
Fax DW 2033020
austria-motorsport@oeamtc.at
www.austria-motorsport.at

DVR 0048801
ZVR 730335108
JID ATU36821301

MEMBER OF



AUSTRIA
MOTORSPORT

AMF | AUSTRIA MOTORSPORT

Alkoholtests, durchgeführt von hierzu berechtigten Behörden/Rennarzt, können zu jeder Zeit der Veranstaltung bis zum abschließenden Parc Ferme erfolgen.

12. UMWELTSCHUTZ

Alle Teilnehmer haben sich an den im Juli 2005 überarbeiteten „Leitfaden FAHRERLAGER“ des Umweltschutzes der Landesregierung Steiermark zu halten, Verstöße können mit einer Disqualifikation bei der jeweiligen Veranstaltung geahndet werden, sowie eine Anzeige durch die beauftragten Überwachungsorgane mit sich ziehen.

Der Leitfaden liegt in Kopie bei den Veranstaltern auf, bzw. kann beim

Umweltschutzes der Landesregierung Steiermark
Stempfergasse 7, A-8010 GRAZ ,
Tel.: ++43 316 877 4349, Email: umweltanwalt@stmk.gv.at

Angefordert werden.

Achtung:

Es ist immer eine betriebsmittel-undurchlässige Plane als Unterlage (Mindestgröße = Fahrzeugabmessungen) zu verwenden!

Weiters ist immer im Bereich des Motors/Getriebes eine saugfähige Matte nach den Spezifikationen des Leitfadens zu verwenden !!!

Diese saugfähige Matte kann im Rennbüro erworben werden.

Zerrissene, löchrige Matten sind ordnungsgemäß zu entsorgen und durch neue zu ersetzen.

Etwaige Gebinde mit gefährlichem Inhalt (Öldosen, Benzinkanister,...) sind in ausreichend große Auffangwannen zu stellen und zu überdachen (bzw. sonnengeschützt im Begleitfahrzeug zu verstauen).

Gefährliche Abfälle (Altöl, Öllappen, ...) sollen/können in den vorgesehenen Behältern beim Rennbüro entsorgt/abgegeben werden (Kleinmengen sind hier kostenfrei).

Allen Anweisungen eingeteilter Ordnerdienste ist Folge zu leisten. – Zuwiderhandlung kann mit Disqualifikation bei der jeweiligen Veranstaltung geahndet werden bzw. eine Anzeige mit sich ziehen.

AMF | Austrian Motorsport
Federation
Baumgasse 129
A-1030 Wien
Tel. +43 1 711 99 33000
Fax DW 2033020
austria-motorsport@oeamtc.at
www.austria-motorsport.at

DVR 0048801
ZVR 730335108
JID ATU36821301

MEMBER OF



AUSTRIA
MOTORSPORT

Bergallyecup 2019
Gültig in Verbindung mit dem
Schreiben der AMF vom 10. 01. 2019
unter der Eintragungs-Nr. SE 05/2019
und
in Verbindung mit dem von der AMF genehmigten
jeweiligen Veranstaltungsdatenblatt.
Österreichischer Automobil-, Motorrad- und Touring Club
Austria Motorsport
Der Präsident
Univ.-Prof. Dr. Harald Hertz